

Mietschuldenfreiheitsbescheinigung

Vermieter / Hausverwalter	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Mieter	
Name(n), Vorname(n):	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Der Vermieter/Hausverwalter bestätigt i Der/die Mieter hat/haben während des I stets vertragsgemäß entrichtet. Es bes	Mietzeitraums die Miete (ggf. samt Betriebs-/Heizkosten)
Anmerkungen	
Ort, Datum	Unterschrift Vermieter/Verwalter

immowelt 05/2020 Seite 1 von 2



Anmerkungen zur Mietschuldenfreiheitsbescheinigung

Bitte beachten Sie folgendes:

Wenn Sie Mieter sind:

• Sie haben kein Anrecht darauf, dass Ihnen Ihr alter Vermieter eine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung ausstellt – auch dann nicht, wenn Sie stets Ihren vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen sind.

Wenn Sie Vermieter sind:

- Wenn ein Mietinteressent keine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung des Vorvermieters vorlegen kann, ist dies noch kein Indiz dafür, dass es sich um einen Problemmieter handeln könnte. Denn der Vorvermieter ist nicht verpflichtet, eine solche auszustellen.
- Der Vermieter darf aus datenrechtlichen Gründen erst dann nach Bonitätsnachweisen eines Mietinteressenten fragen, wenn der Mietinteressent sein konkretes Interesse an der Wohnung bekundet hat.

Mehr Informationen zur Mietschuldenfreiheitsbescheinigung finden Sie hier.

immowelt 05/2020 Seite 2 von 2